

# „Der gesunde Menschenverstand zählt!“

Interview mit dem Münchner Medizinrechtler und Anwalt Wolfgang Putz zu der Frage, ob und wie Pflegekräfte bei Bewohner-Vorräten eingreifen dürfen

*Welche juristischen Regelungen gibt es für das Eingreifen des Pflegepersonals bei Bewohner-Vorräten?*

**Putz:** In der Rechtsprechung ist mir da nichts bekannt. Das mag in der Praxis relevant sein. Meines Wissens nach hat es aber noch nie ein Straf- oder Zivilverfahren gegen eine Pflegerin oder einen Pfleger gegeben, die oder der ver-gammelte Lebensmittelvorräte von Bewohnern entsorgt hat.

*Schauen wir uns die Alltags-Situation an: da findet der Pfleger im Kühlschrank des Bewohners eines Altenheims fünf Ravioli-Dosen: Alle geöffnet, teilweise seit Wochen, aus einigen blüht uns schon der Schimmel entgegen, alle sind weit über das empfohlene Haltbarkeitsdatum hinaus. Was darf der Pfleger tun, was nicht?*

**Putz:** Darf ich das mal sehr unjuristisch ausdrücken? Ich folge in einem solchen Fall meinem gesunden Menschenverstand, packe das ganze Zeug und werfe es kurzerhand weg. Basta!

*...und die Eigentumsverhältnisse in diesem Fall...?*

**Putz:** ...sind mir als Pflegeperson in diesem Fall doch völlig egal! Juristisch ist das Eigentumsrecht ersichtlich aufgegeben, wie bei einer weggeworfenen Zeitung.

*Eine interessante Feststellung für einen Juristen!*

**Putz.** Eigentlich nicht, lassen Sie mich das erklären: Erstens handelt es sich bei solchen Lebensmitteln um ein geringwertiges Wirtschaftsgut, was einen Verstoß gegen Eigentumsverhältnisse schon von der Basis her relativiert. Zweitens handele ich ja in diesem Falle als Pflegeperson nicht in der Absicht, mir diese fünf schimmeligen Ravioli-Dosen anzueignen und damit persönlich zu bereichern – sondern ich will sie im wohlverstandenen Interesse des Bewohners wegschmeißen. Und drittens, in meinen Augen ganz besonders wichtig: Hier könnte ich unter einem juristischen Blickwinkel durchaus Gefahr im Verzug sehen: Was passiert, wenn der mir anvertraute Bewohner zu diesen Giftbomben greift und davon im Zustand dementieller Verwirrung isst? Da ist meine Sorgfaltspflicht als Pfleger gefragt! Ich darf sie nicht nur, muss sie sogar entsorgen!

*Das heißt im Klartext: Die präventive Aufgabe des Pflegenden, Schaden von seinem Bewohner abzuwenden, rechtfertigt einen solchen Eigentums-Eingriff?*

**Putz:** Meiner Meinung und meiner Praxis-Erfahrung nach in jedem Fall!

*Doch wie kann sich der Pflegende gegen Protest, beispielsweise des Bewohners oder dessen Angehörigen schützen?*

**Putz:** Der wichtige Tipp dazu lautet: Dokumentieren Sie Ihr Vorgehen. Bleiben wir bei Ihrem Ravioli-Beispiel: Da stehen seit vier Wochen fünf offene Dosen Ravioli und da wachsen schon die Schimmelpilze raus. Dann gilt die Devise: Das riecht nach Gefahr im Verzug – also weg damit. Allerdings sollte hier bei hyperkritischen Bewohnern oder Verwandten eine genaue Dokumentation des Vorgehens durch die Pflege erfolgen: *Wie müsste die aussehen, um juristisch wasserdicht zu sein?*

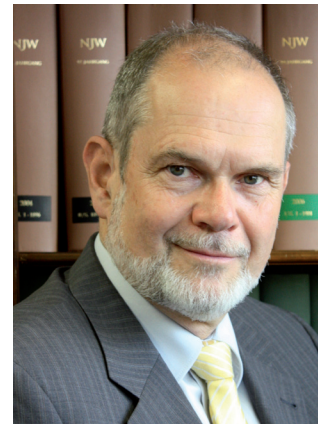
**Putz:** Die könnte im vorliegenden Fall etwa lauten: „Am 5. Januar 2013 fünf angebrochene, übel riechende und teils schimmelige Dosen Ravioli aus dem Eigentum der Bewohnerin XY entsorgt. München, XXX Heim, Station Y, Pfleger mit Klarnamen und Unterschrift.“

*Und solch ein Aufschrieb hilft wirklich im Streitfall?*

**Putz:** Ja. Denn diese Dokumentation ist im juristischen Sinne eine Urkunde, die der Pfleger erstellt. Das Besondere an einer solchen Urkunde ist die Tatsache, dass sie von Anfang an die sogenannte „Vermutung der Richtigkeit bis zum Beweis des Gegenteils“ in sich hat.

*Das heißt, Dokumentation schützt?*

**Putz:** Richtig. Aber auch nur bis zu einem gewissen Maße. Wenn die Verwandten beispielsweise eine wirklich ekelhafte Familie darstellen, eine, die lautstark behauptet: „Wir bringen der Oma immer so schöne Bananen und die Pfleger schmeißen die einfach nach vier Wochen weg!“, dann helfen zusätzlich mit Zeugen aufgenommene Fotos und im extremsten Falle nur eines: Die Beweisstücke behalten, fotografieren, Datum festhalten und sicher verwahren – und der Familie im Falle lautstarken Protestes in die Hand drücken und sagen: „Das hier stinkt. Bitte entsorgen Sie es selber!“ ■



**Wolfgang Putz**

ist Medizinrechtler und Anwalt. In seiner Münchner Kanzlei beschäftigt er sich vor allem mit Fragen des Patientenrechts. Kontakt: [www.putz-medizinrecht.de](http://www.putz-medizinrecht.de)